

265 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend die Auflösung von Rücklagen

Gemäß Artikel VIII Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1966 hat der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat vierteljährlich über die von ihm genehmigten Jahreskreditüberschreitungen, die sich aus der Auflösung von Rücklagen ergeben, zu berichten.

Der gegenständliche Bericht des Bundesministeriums für Finanzen wurde in Abschrift an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt und vom Finanz- und Budgetausschuß in seiner

Sitzung am 21. November 1966 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend die Auflösung von Rücklagen, zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 21. November 1966

Dipl.-Ing. Fink
Berichterstatter

Machunze
Obmann